

AUFNAHMEANTRAG

ICH/WIR BEANTRAGE/N MEINE/UNSERE MITGLIEDSCHAFT IM REIT- UND FAHRVEREIN
SEEHEIM/ BERGSTRASSE E.V., IN DEN WEIHERWIESEN, 64342 SEEHEIM-JUGENHEIM,
TEL.: 01578 – 3833529



PERSÖNLICHE INFORMATIONEN

Name

Vorname

Nachname

Adresse

Straße

Geburtsdatum

PLZ

Stadt

Telefon

+

Privat

+

Handy

E-Mail

ggf. Zugehörigkeit zu
anderen Vereinen

ggf. Namen und
Geburtsdatum der mit
eintretenden
Familienmitglieder

MITGLIEDSCHAFT

Reiten/
Vollgigieren

Passive
Mitgliedschaft

BISHERIGE ERFAHRUNGEN

(Z.B. ABZEICHEN)

1.

2.

3.

Unterschrift

Eintrittsdatum

AUFNAHMEANTRAG



ZUSTIMMUNG ZUR E-MAIL-VERWENDUNG

■ ICH BIN DAMIT EINVERSTANDEN, DASS MIR DIE EINLADUNG ZUR
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG PER E-MAIL
(ANSTELLE VON BRIEFFORM) ZUGESTELLT WIRD.

■ ICH BIN DAMIT EINVERSTANDEN, DASS ICH VEREINSINTERNE NACHRICHTEN AN
MEINE E-MAIL-ANSCHRIFT
ERHALTE UND DAZU IN EINEM VEREINSINTERNEN VERTEILER GEFÜHRT WERDE.

MEINE ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNGEN KANN ICH JEDERZEIT MIT WIRKUNG FÜR
DIE ZUKUNFT WIDERRUFEN.

Unterschrift

Ort, Datum

**DEN ANTRAG BITTE EINWERFEN ODER
ZURÜCKSCHICKEN!**



BEITRAGSORDNUNG UND ARBEITSSTUNDENREGELUNG

1. BEITRAGSHÖHE UND ARBEITSSTUNDEN

Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Festsetzung der Beiträge gilt bis auf Widerruf. Die Beiträge werden Anfang Januar jeden Jahres bzw. Erstbeiträge mit Eintritt eingezogen. Überweisungen erfolgen bitte auf das Vereinskonto bei der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, SWIFT-BIC: HELADEF1DAS, IBAN DE48 5085 0150 0023 0091 37. Mitglieder über 18 Jahren können einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen, wenn sie Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende oder Schüler sind. Es werden dann Beiträge für Jugendliche bzw. für Familien erhoben. Der Antrag mit entsprechendem Nachweis ist jährlich erneut zu stellen.

Beiträge: Stand 01.01.2025 (Aufnahmegebühr entfällt)

	Beitrag jährlich	Arbeitsstunden jährlich
Einzelmitglieder (ab 14 Jahren)	120,00 €	20
Ehepaare + Familien mit Kindern ohne eigenes Einkommen	165,00 €	20 (pro aktives Mitglied ab 14 Jahre)
Kinder, Jugendliche + Auszubildende + Studenten + Wehr u. Ersatzdienstleistende + Schüler	90,00 €	20 20 (ab 14 Jahren)
Arbeitsstunden ab 14 Jahren – ohne Altersbegrenzung (im Rahmen gesundheitlicher Möglichkeit)		Anzahl im Jahr pro Person: 20 (Ausgleichsbetrag für nicht erbrachte Arbeitsstunden EUR 18,00 je Fehlstunde)
Passive Mitglieder	Jeweils 50% des gültigen Jahresbeitrages, Arbeitsstunden sind eine freiwillige Leistung	

2. BEITRAGSPFLICHT UND ZAHLUNG

Der Beitrag ist in der ersten Januarhälfte fällig und wird eingezogen. Der Jahresbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn das Mitglied vor Ablauf des Geschäftsjahres aus dem Verein ausscheidet oder während des laufenden Jahres in den Verein eintritt. Davon abweichend wird bei Neueintritt in den Verein im 4. Quartal des Geschäftsjahres der Mitgliedsbeitrag nur noch anteilig nach Monaten berechnet. Eine Beitragsrückerstattung findet bei vorzeitigem Ausscheiden vor Ablauf des Geschäftsjahres nicht statt. Bei Neueintritt wird der Jahresbeitrag unmittelbar nach Eintritt eingezogen. Die Beiträge sollten mittels Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften gezahlt werden. Eine entsprechende Ermächtigung soll gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag abgegeben werden. Beiträge, die einen Monat nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden angemahnt. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, ist der Verein berechtigt, die Beiträge nebst Mahn- und sonstigen Kosten eintreiben zu lassen. Nach der dritten erfolglosen Mahnung kann der Vorstand dem säumigen Mitglied die Benutzung der Reitanlage untersagen. Für die 1. Mahnung werden 8,00 €, für jede weitere Mahnung 11,00 € in Rechnung gestellt. Ist ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht nachgekommen, so kann der Vorstand diesem das Stimmrecht auf der ordentlichen Mitgliederversammlung entziehen.

3. ARBEITSSTUNDEN ODER ERSATZWEISE ZAHLUNG EINES €-BETRAGES PRO STUNDE

Von den Mitgliedern sind jährlich oben genannte Arbeitsstunden zu leisten. Mitglieder unter 14 Jahren oder passive Mitglieder können freiwillige Arbeitsstunden leisten. Möglichkeiten den Arbeitseinsatz zu leisten, werden durch den Vorstand durch Aushang/Mitteilung, durch Rundschreiben und/oder auf der Webseite, im Einzelfall durch Absprache, bekannt gemacht. Die Arbeitsstunden werden vom Mitglied auf den Arbeitskarten eingetragen und von Beauftragten des Vorstandes quittiert. Die Arbeitskarten sind bis zum 31. Januar des nächsten Jahres bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes abzugeben. Erfolgt keine fristgerechte Abgabe der Arbeitskarten wird die Zahlung des Differenzbetrags in Höhe von 18,00 € je nicht gearbeiteter Stunde fällig.



Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Liebes (neues) Mitglied,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Identität des Verantwortlichen:

Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstraße e.V., In den Weiherwiesen 30, 64 342 Seeheim-Jugenheim

Datenschutzbeauftragter:

Einen Datenschutzbeauftragten haben wir nicht, weil bei uns weniger als 20 Personen regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz bei uns haben, können Sie uns gerne ein E-Mail an datenschutz@reitundfahrverein-seeheim.de schicken.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft und umfasst Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung sowie Vertragsabwicklung. Dazu zählen u.a. die Abbuchung von Mitgliedsbeiträgen, Reitstunden/Kinderkursbeiträgen und anderen Kursbeiträgen oder Leistungen, die Einladung zu Mitgliederversammlungen, Erstellung von Übungsgruppen und Gruppenaktivitäten und (vereinsinterne) Wettkämpfe.

Die Verarbeitung Ihrer Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Ihrer Vereinsmitgliedschaft stehen, ist nach Art. 6 Abs. 1. Satz 1 lit. b DS-GVO zulässig. Die Verarbeitung Ihrer Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb stehen, ist nach Art. 6 Abs. 1. Satz 1 lit. b bzw. f DS-GVO zulässig.

Datenkategorie und Datenherkunft:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift), Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Anschrift), Geburtsdatum, Vertragsdaten, die Sparte (Reiten/Voltigieren), den Status aktive oder passive Mitgliedschaft. Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von Ihnen übermittelt.

Empfänger:

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vereinsverwaltung an die Sparkasse Darmstadt, Darmstadt für den Einzug von Mitgliedsbeiträgen und anderen Kosten (z.B. Reit-/Voltigierunterricht) sowie an unseren Steuerberater Volkmar Bluhm, Darmstadt. Eine Weitergabe von Mitgliedsdaten an übergeordnete Verbände erfolgt nicht bzw. es werden nur die Anzahl der Mitglieder, sowie die Anzahl der Mitglieder im jeweiligen Jahrgang und das Geschlecht weitergegeben. Im Fall eines Reitunfalls geben wir Ihre Daten an unsere Sportversicherung beim Landessportbund Hessen (ARAG) weiter.

Dauer der Speicherung:

Mitgliederdaten werden zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn einer Löschung stehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen

Rechte der betroffenen Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 14 Abs. 2 lit. c in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. Buchstabe f DS-GVO beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unseren Verein zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65021 Wiesbaden.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Erteilung eines SEPA-BASIS- LASTSCHRIFTMANDATS

Zahlungsempfänger:
Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstrasse e.V.
In den Weiherwiesen
64342 Seeheim-Jugenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34RUF00001072468

Mandatsreferenz (wird vom Reiterverein ausgefüllt)

SEPAMR -

Ich/wir ermächtige/n den Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstrasse e.V. , die von mir/uns zu leistenden Mitgliedsbeiträge und sonstigen Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem nachstehend Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Vorname	Nachname	
Adresse	<input type="text"/>		
	Straße		
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	PLZ	Stadt	
Bankdaten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kreditinstitut	BIC	IBAN
	<input type="text"/>		
	Kontoinhaber		

Die Angaben zu IBAN und BIC (manchmal auch S.W.I.F.T. Bezeichnet) finden Sie auf dem Kontoauszug

Unterschrift

Ort, Datum

Hinweis: Vor dem ersten Einzug einer SEPA-BASIS-Lastschrift wird mich/ wird uns der Reiterverein über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und die Mandatsreferenz mitteilen